

SCHULPROGRAMM

Stand am 10. August 2026 – ersetzt alle früheren Versionen
1. Version: 15. August 2018

Schulprogramm

Inhaltsverzeichnis

I.	Musikschule Leimental	4
A.	Schulportrait	4
B.	Werte und Ziele	4
II.	Schulorganisation	5
A.	Organigramm	5
B.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	5
C.	Bildungsangebot – Pädagogisches/künstlerisches Konzept	7
D.	Interkommunaler Schüleraustausch	9
E.	Talentförderung	10
F.	Übersicht Fachschaften (wird laufend aktualisiert)	12
G.	Integrierter Musikschulunterricht an der Primarschule	13
H.	Klassenmusizieren	15
III.	Unterrichtsorganisation	17
A.	An- und Abmeldeformulare	17
B.	Schulgeld/Sozialbeiträge	17
C.	Lektionsverlängerung/-verkürzung	17
D.	Erste Schulwoche nach den Sommerferien	17

I. Musikschule Leimental

A. Schulportrait

Die Musikschule Leimental ist ein modernes Zentrum für Musik- und Tanzausbildung. Durch individuelle und moderne Unterrichtsformen werden langfristig Freude an Musik und Bewegung geweckt, gefördert und erhalten.

In den vier Trärgemeinden Biel-Benken, Ettingen, Oberwil und Therwil stehen attraktive Räume für den Unterricht zur Verfügung. Das Schulgeld beträgt einen Drittel der effektiven Kosten. Der Rest wird von den Trärgemeinden getragen.

Die Musikschule Leimental erfüllt einen wichtigen bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitischen Auftrag, welcher auch im kantonalen Bildungsgesetz festgehalten ist.

Ergänzend zum Musikunterricht der Volksschule wird an der Musikschule Leimental die Musik in der Praxis erlebt und die Musikalität ausgebildet. Die musikalische Bildung ist von unschätzbarem Wert für die Persönlichkeitsentwicklung und fördert wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbstbewusstsein und Durchhaltevermögen, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Lernfähigkeit sowie Kreativität und Ausdrucksfähigkeit.

Aufgabe der Musikschule Leimental als öffentliche Bildungseinrichtung ist es, an Musik und das eigene Musizieren heranzuführen. Mit einem kontinuierlichen Fachunterricht wird die Grundlage für eine lebenslange aktive und passive Beschäftigung mit Musik gelegt, wodurch den Schülerinnen und Schülern das gemeinsame Musizieren in Ensembles, Bands, in den allgemein bildenden Schulen, in Vereinen sowie in der Familie ermöglicht wird.

Unser umfangreiches Bildungsangebot wird von hoch qualifizierten Lehrpersonen vermittelt. Dies geschieht durch zielorientierten Unterricht, bei welchem nicht ein Lehrplan, sondern das Tempo der Lernenden den Fortschritt bestimmt. Die Freude am Tanz und der Musik stehen im Vordergrund. Das tägliche Üben eines Instrumentes ist unerlässlich.

B. Werte und Ziele

Die Musikschule Leimental ist eine öffentliche, im Bildungsgesetz verankerte Schule, an der Musizieren und Tanzen erlernt und erlebt wird.

Die aktive Beschäftigung mit Musik und Tanz fördert die Persönlichkeitsentwicklung, die Konzentrations-, Kommunikations-, Team- und Ausdrucksfähigkeit, das Selbstvertrauen, den eigenen kulturellen Zugang und trägt zur Integration bei.

Mit der Unterrichtsarbeit unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer die Freude und die Kreativität. Sie erzielen Leistung durch Motivation und vermitteln ganzheitliche Bildung mit Kopf, Hand und Herz.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine fundierte Ausbildung. Sie arbeiten mit bewährten, zeitgemässen pädagogischen Vermittlungsformen und Methoden des Einzel-, Gruppen-, Klassen- und Ensembleunterrichts.

Öffentliche Auftritte und Projekte der Musikschule wecken Interesse und Freude am Musizieren und Tanzen und leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Region.

Die Musikschule fördert die künstlerische Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie die regelmässige Weiterbildung aller Mitarbeitenden. Zur Qualitätssicherung werden Angebot, Abläufe und Tätigkeiten evaluiert.

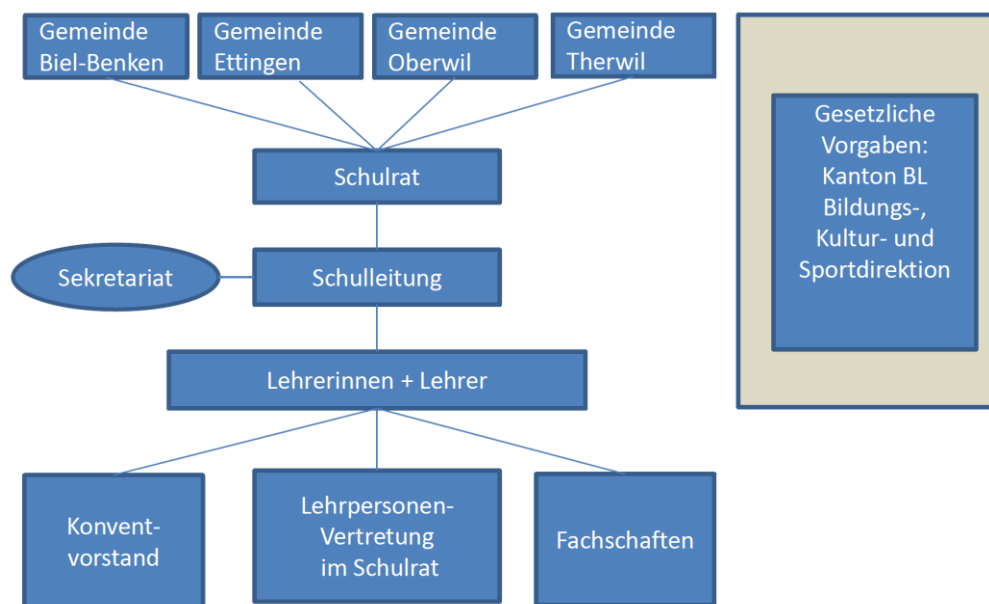
Kooperationen verbinden uns mit unserem Bildungspartner Volksschule und mit kulturellen Organisationen.

Die Musikschule bietet zeitgemässe Unterrichtsräume und eine moderne Infrastruktur.

Die Trägergemeinden finanzieren den Zugang zur Musikschule mit zwei Dritteln der Gesamtkosten sowie einkommensabhängigen Gemeindebeiträgen.

II. Schulorganisation

A. Organigramm



B. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Schuljahr: Das Schuljahr wird in zwei Semester analog der Volksschule aufgeteilt. Die Ferien und offiziellen Feiertage entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen.

2. Stundenplan/Unterrichtsort: Bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten werden die Wünsche der Schülerinnen und Schüler betreffend Zeit und Ort berücksichtigt, sofern sie innerhalb der Möglichkeiten der Lehrperson und der Schule liegen. Bei der Einteilung wird auf den Stundenplan der Volksschule Rücksicht genommen.

Der Unterricht findet in den Musikschulräumen der Trägergemeinden statt. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit. Dies ist abhängig von den Räumlichkeiten sowie der Möglichkeiten der Lehrperson.

3. Anmeldung: Anmelden an der Musikschule Leimental können sich Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in einer der vier Trägergemeinden gemäss den Definitionen unseres Bildungsangebotes (siehe Homepage) bis zum 20. Altersjahr. Anmeldungen über das Anmeldeformular auf der Webseite nimmt das Sekretariat jeweils bis 15. November (Januar bis Juli) beziehungsweise 15. Mai (August bis Januar) entgegen. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum Besuch des Unterrichts sowie zur Zahlung des Schulgeldes. Bei Fächern mit grossem Andrang kann eine Warteliste entstehen. Wünsche in Bezug auf die Wahl der Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Anmeldung wird vom Sekretariat schriftlich bestätigt, ebenso die Zuteilung der Lehrperson. Diese nimmt bei Erstanmeldung mit den Erziehungsberechtigten vor Semesterbeginn Kontakt auf und informiert sie bezüglich Instrumentenmiete/-kauf, Unterrichtsmaterial und Ablauf der Stundeneinteilung. Ohne Abmeldung verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Semester.

4. Abmeldung: Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. November (Frühlingssemester) respektive 15. Mai (Herbstsemester) an das Sekretariat zu richten. Die Abmeldung wird schriftlich bestätigt. Ein Unterrichtsabbruch während des Semesters ist nicht möglich.

5. Schulgeld: Für den Unterricht wird ein Schulgeld gemäss aktueller Preisliste erhoben. Diese ist auf der Homepage ersichtlich. Die Zahlungspflicht besteht solange keine Abmeldung innerhalb der Frist erfolgt ist.

6. Reduktion des Schulgeldes: Die Wohngemeinde gewährt auf Antrag eine einkommens- und vermögensabhängige Reduktion des Schulgeldes. Die Gemeindeverwaltungen geben Auskunft über die Bedingungen.

7. Absenzen: Wer eine Unterrichtsstunde absagen muss, meldet dies der Lehrperson. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, von Schüler/innen abgesagte Lektionen nachzuholen. Falls ein Unfall oder eine Krankheit das Spielen des Instrumentes verunmöglicht, ist der Unterricht trotzdem zu besuchen. In diesem Fall wird die Lehrperson den Unterricht so gestalten, dass die Bereiche Gehörbildung, allgemeine Musiklehre oder Musikgeschichte behandelt werden. Bei längerer Krankheit (mindestens vier Wochen) kann eine Rückerstattung des Schulgeldes unter Vorlage eines Arztzeugnisses beantragt werden. Bei Abwesenheit der Lehrperson infolge Krankheit oder Unfall wird ab der zweiten Woche eine Stellvertretung eingesetzt oder das Schulgeld zurückerstattet.

8. Beschwerden: Beschwerdeinstanz gegen Entscheide von Lehrpersonen ist die Schulleitung. Beschwerden gegen Entscheide des Schulleiters sind an den Schulrat zu richten. Entscheide des Schulrats können beim Regierungsrat angefochten werden (eventuell kostenpflichtig).

9. Fotos: Bilder und Videos von Anlässen können von der Schule für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.¹

¹ Punkt 9: im November 2019 ergänzt mit „und Videos“. Schulratsbeschluss vom 5. November 2019, Konvent via Newsletter am 20. November 2019

C. Bildungsangebot – Pädagogisches/künstlerisches Konzept

Bildungsangebot

Das Bildungsangebot der Musikschule Leimental wird jährlich nach Bedarf angepasst und ist auf der Homepage www.msleimental.ch ersichtlich.

Pädagogisches/künstlerisches Konzept

- Wir setzen uns mit all unseren Möglichkeiten für die Vermittlung von Musik und Tanz ein.
- Wir gehen auf die individuellen Voraussetzungen, Neigungen und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler ein und schaffen eine optimale Lehr- und Lernsituation.
- Wir fördern die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch gemeinsames Musizieren und den Tanzunterricht.
- Wir bereiten den Unterricht zielorientiert vor und lassen Raum für Spontanität, Kreativität und Ideenreichtum.
- Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln selbstkritisch und lösungsorientiert.
- Wir lassen unsere Schülerinnen und Schüler auftreten.

1. Unterrichtsmethodik

- Der Unterricht ist nicht an bestimmte Lehrpläne gebunden. Die Lehrpersonen sind frei in der Wahl der Unterrichtsmethoden. Entsprechend kann das Lerntempo sowie die Lernfelder individuell an die Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

2. Unterrichtsziele

2.1 Allgemein

- Grundausbildung
- Ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit
- Offenheit und Neugier für alle Aspekte der Musik
- Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins
- Breite Entfaltung musikalischer Fähigkeiten
- Anhaltendes Interesse an aktivem Musizieren

2.2. Im Detail

Motorische Ziele

- Allgemeines Körperbewusstsein
- Spiel-/Sing/Tanztechnik
- Koordination von Bewegungsabläufen

Emotionale Ziele

- Freude am Musizieren und Tanzen
- Aufbau einer dauerhaften Motivation
- Musikalische Ausdrucksfähigkeit
- Spüren und Gestalten musikalischer Verläufe
- Zugang zu unbekannter und ungewohnter Musik
- Musikalische und tänzerische Kreativität

Kognitive Ziele

- Grundkenntnisse der Musiktheorie
- Grundwissen in Stil- und Interpretationsfragen
- Eigenständiges Lösen spieltechnischer Probleme

Auditive Ziele

- Bewusstes Hören
- Wahrnehmung melodischer, rhythmischer und harmonischer Spannungsverläufe
- Klangsinn und Intonation
- Verbindung von Hören und Bewegung

Soziale Ziele

- Positive Lehrer-Schüler-Beziehung
- Entspannte und förderliche Lernatmosphäre
- Sozialkompetenz durch gemeinsames Musizieren und Bewegen

Persönlichkeitsformende Ziele

- Selbstvertrauen und Sicherheit im Auftreten
- Urteilsfähigkeit in musikalischen Belangen
- Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Selbstdisziplin und Selbstwahrnehmung
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung

3. Lernfelder und Unterrichtsinhalte

- Spieltechnik
- Interpretation
- Improvisation
- Blattspiel
- Auswendigspiel
- Rhythmische Schulung
- Körperschulung
- Gehörschulung
- Musiktheorie
- Musikgeschichte
- Instrumentenpflege
- Instrumentenkunde
- Werkanalyse
- Komposition/Arrangement
- Zusammenspiel

4. Gemeinsames Musizieren und Tanzen

- Wir fördern die Mitwirkung unserer Schülerinnen und Schülern in Ensembles, Bands, Orchestern, Projekten und beteiligen uns im Unterricht an der Vorbereitung.

5. Lehrpersonen

- Die Konzerttätigkeit von Lehrpersonen ist erwünscht und wird vom Schulrat und von der Schulleitung unterstützt.

D. Interkommunaler Schüleraustausch

Der Unterricht kann auf ein Gesuch hin ausnahmsweise an einer anderen Musikschule erteilt werden. Das Gesuch ist an die Schulleitung zu richten. Die Erziehungsberechtigten melden die Schülerin/den Schüler bei der Musikschule Leimental an und bezahlen deren Schultarif. Es besteht kein Anspruch auf interkommunalen Schüleraustausch.

Folgende Kriterien sind für die Bewilligung relevant:

1. Falls ein Instrument aus dem Pflichtangebot gemäss Verordnung gewünscht wird, welches die Musikschule Leimental nicht anbietet (derzeit z.B. Cembalo).
2. ZuzügerInnen, die während des Semesters in eine der Trägergemeinden ziehen, können das angefangene Semester an der angestammten Musikschule beenden. Der Wechsel an die Musikschule Leimental erfolgt auf den Beginn des nächsten Semesters.²
3. Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung oder einem Bedürfnis nach spezieller Förderung aufgrund einer Behinderung können zusammen mit einer Begründung sowie einer schriftlichen Empfehlung der Lehrperson einen Antrag stellen.
4. Aufgrund von unzumutbaren persönlichen Schwierigkeiten zwischen Schüler oder Schülerin und Lehrperson ohne Alternativen für einen Lehrpersonenwechsel an der Musikschule Leimental.
5. SchülerInnen, die die öffentliche Schule nicht in der Wohngemeinde besuchen und am Schulort in die Musikschule möchten.

² Punkt 2 geändert aufgrund Schulratsbeschluss vom 28. Mai 2020, Konvent via Newsletter per 19. Juni 2020.

E. Talentförderung³

Die Musikschule Leimental ist Teil der Talentförderung Musikschulen Baselland, welche dem Bundesprogramm «Junge Talente Musik» angegliedert ist. Der Bund vergibt Gelder an die anerkannten Talente mittel Direktzahlungen. Informationen finden Sie unter www.talentfoerderung.ch.

Grundvoraussetzungen

- Bereitschaft, Musik in den Mittelpunkt der Freizeitaktivitäten zu stellen

Aufnahme

Vor der Anmeldung führt die Schulleitung ein Informationsgespräch mit den Eltern. Die Aufnahmeprüfung findet jährlich im Frühling statt. Die Schülerin bzw. der Schüler werden von der Lehrperson an die Prüfung angemeldet.

Der Einstieg ist ab 8 Jahren möglich. In der Regel besucht das Kind dann eine $\frac{3}{4}$ -Lektion. Zusätzlich sind der Besuch des Gehörbildungsunterrichts sowie das Mitwirken in einem Ensemble erwünscht. Ab ca. 11 – 12 Jahren sind mehr Fächer Pflicht.

Die Musikschule Leimental unterstützt und fördert die Talente ab demjenigen Jahr indem ein Talent 12 Jahre alt wird bis zu einem möglichen Eintritt in das Pre-College wie folgt:

Leistung der Musikschule Leimental

der Tarif entspricht einer Lektion Instrumentalunterricht/siehe Preisliste auf der Homepage

- Eine ganze Lektion Hauptfach
- Eine halbe Lektion Nebenfach/Zweitinstrument
- Gehörbildung
- Mitwirkung Orchester/Ensemble/Band

Verpflichtungen

- Einmal pro Jahr Teilnahme Podiumskonzert
- Einmal pro Jahr Teilnahme Klassenstunde/Workshop
- Mitwirkung in einem Orchester oder Ensemble der Musikschule Leimental

Im Bereich Talentförderung Jazz besteht eine Kooperation mit der Jazzschule Basel. Die Musikschule Leimental gibt gerne darüber Auskunft. Eine Anmeldung kann ausschliesslich über die Musikschule Leimental erfolgen.⁴

³ Regelung aufgrund Angliederung an das Bundesprogramm «Junge Talente Musik» am Konvent vom 29. Januar 2025 und an der Schulratssitzung vom 4. Februar 2025 verabschiedet.

⁴ Letzter Abschnitt ergänzt aufgrund Schulratsbeschluss vom 5. November 2019, Konvent via Newsletter am 20. November 2019

F. Übersicht Fachschaften⁵ (wird laufend aktualisiert)

Streichinstrumente

Violine/Viola:	Isabella Leitherer, Emanuela Schiavonetti, Daphné Schneider
Violoncello:	Sulamith Gharabekyan
Kontrabass:	Florian Abt

Holzblasinstrumente

Querflöte:	Gregor Düblin
Oboe:	Judith Wenziker
Fagott:	Nicole Schilling
Klarinette:	Marc Bätscher* , Urs Beutler
Saxophon:	Edgar Jäggi, Remo Schnyder
Panflöte:	Gregor Düblin

Blechblasinstrumente

Trompete:	Martin Käch
Posaune:	Mischa Meyer
Horn:	José Martin Blanco

Blockflöte

Blockflöte:	Mira Gloor, Lena Tschinderle
-------------	------------------------------

Zupfinstrumente (klassisch)

Gitarre:	Jürgen Denzel**, Adam Olenczak, Petra Schneider *(+ Laute), Lea Suhr
Harfe:	Carina Walter

Schlaginstrumente

Schlagzeug:	Stefan Anna , Tobias Maeder, Tanja Müller*, Michi Stulz
-------------	--

Tasteninstrumente

Klavier:	Christina Bauer, Alain Bürgler, Timur Gasratov, Barbara Kleiner , Krisztina Stübinger, Alexander Troitskiy, Katja Zürcher
Jazz-Klavier/Keyboard:	Andreas Amann, Yves de Groot, Tatiana Shandrakova
Akkordeon:	Roger Gisler

Klassenkurse Tanz, Kinderchor, Musik und Bewegung

Ballett:	Lena Boss, Sinah Fäs, Maria Libertad Pedreira
Kreativer Kindertanz:	Jessica Raas
Hip-Hop/House/Afro:	Thanh Do, Melanie Glover, Olivier Küng, Jessica Raas
Kinderchor:	Andrea Simon
Musik im Kindergarten:	Andrea Simon

Rock/Pop/Jazz

Gesang:	Linda Jesse, Neele Pfeiderer
E-Gitarre:	Jan Herzog, Domenico Masi, Adam Olenczak
E-Bass:	Florian Abt
Schlagzeug:	Michi Stulz (bei Bedarf weitere Schlagzeuglehrpersonen)
Keyboard/Jazz-Klavier:	Andreas Amann, Yves de Groot

fett = Fachschaftsleitung

⁵ Stand ab 1. August 2026

- * = Mitglied Konventvorstand
- ** = Delegierte/r Kantonalversammlung

G. Integrierter Musikschulunterricht an der Primarschule⁶

Grundlagen

- Bildungsgesetz §6 Bildungsangebot: Es bestehen folgende Schularten und Ausbildungen: ¹b. die Primarschule, ¹i. die Musikschule. Die Individualförderung während des Unterrichts beschränkt sich auf die Schularten gemäss Bildungsgesetz §6.

1. Grundsatz

Wenn in den Primarschulen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann eine Kooperation u.a. in Form des integrierten Musikunterrichts stattfinden.

Dabei bietet die Musikschule Leimental Instrumentalunterricht für die Dauer von je 25 Minuten, in Ausnahmefällen von 40 Minuten, für Primarschülerinnen und -schüler während der regulären Unterrichtszeit an. Kinder, welche keinen Förder-, Deutsch als Zweitsprache-Unterricht oder Integrative Schulungsformen besuchen, dürfen von diesem Angebot profitieren sofern alle Beteiligten einverstanden sind. Dabei haben der Lehrplan, sowie die Aktivitäten der Primarschule Priorität.

2. Ziel und Zweck

Die Kinder können durch den integrierten Instrumentalunterricht zusätzlich musisch gefördert werden. Da der Unterricht während der regulären Schulzeit stattfindet, werden die Kinder in ihrer Freizeit entlastet. Zudem besteht für die Kinder durch das Musizieren die Möglichkeit, den Kopf zwischendurch frei zu bekommen, um sich danach beim Schulunterricht wieder besser zu konzentrieren. Pädagogischer Mehrwert: Ergänzend zum Musikunterricht der Primarschule kann an der Musikschule die Musik in der Praxis erlebt und die Musikalität ausgebildet werden. Die musikalische Bildung ist von grossem Wert für die Persönlichkeitsentwicklung und fördert wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen, Kreativität und Ausdrucksfähigkeit. Musikalische Auftritte fördern das Selbstvertrauen und die Sozialkompetenz. Musik wird als Werkzeug des Lernens und des Lehrens verstanden und eingesetzt. Das Lern- und Arbeitsklima wird durch Musik positiv beeinflusst. Beim Instrumentalspiel wird die Koordination gezielt gefördert. Zudem haben Kinder, die ein Instrument erlernen, auch an der Primarschule immer wieder die Möglichkeit sich an den musikalischen Aktivitäten, wie Weihnachtssingen, Musical und weiteren Aufführungen mit dem Instrument einzubringen.

3. Zusammenarbeit und Zuständigkeit

Die Klassenlehrpersonen der Primarschule

⁶ Kleine Anpassungen aufgrund Sitzungen zwischen Lehrpersonen Musikschule und dem Konvent der Schulanlage Am Marbach sowie der Schulleitung Oberwil am 18. März 2024 & dem Lehrpersonenkonvent wie auch Schulleitung am 13. Mai 2024 in Ettingen.

- geben der Schulleitung Ende Mai zusammen mit dem Stundenplan die Lektionsgefäße für allfälligen integrierten Musikunterricht an
- treffen aufgrund der Liste der Musikschule mit den angemeldeten Musikschülerinnen und -schülern die Auswahl jener Kinder, die am integrierten Musikunterricht teilnehmen könnten. Auswahlkriterien: Kinder, welche weder Förder-, Deutsch als Zweitsprache-Unterricht noch Integrative Schulungsformen besuchen, dürfen vom Angebot des integrierten Musikunterrichts profitieren, sofern die Bereitschaft des Kindes, die Zustimmung der Eltern und Lehrperson sowie die Möglichkeit von Seiten der Musikschule gegeben sind.

Die Musikschülerinnen/-schüler

- sind motiviert, von diesem Angebot zu profitieren
- denken selbständig an die Musikstunde und verlassen das Klassenzimmer ruhig
- kehren nach dem Musikunterricht auf direktem Weg in ihre Klasse zurück und nehmen die Arbeit wieder auf
- holen den verpassten Unterrichtsinhalt selbständig nach
- teilen durch ihre Eltern der Musikschullehrperson frühzeitig Klassenabwesenheiten aufgrund von Exkursionen, Schulreisen, Lagern u.a. mit
Es besteht kein Anrecht auf Kompensation ausfallender Musikstunden aufgrund von Klassenabwesenheit

Die Eltern

- melden das Kind bis zum 15. Mai für den Musikunterricht an
- sind mit dem Instrumentalunterricht während des Schulstundenplans einverstanden
- teilen der Musikschullehrperson frühzeitig Klassenabwesenheiten aufgrund von Exkursionen, Schulreisen, Lagern u.a. mit
Es besteht kein Anrecht auf Kompensation ausfallender Musikstunden aufgrund von Klassenabwesenheit

Die Musikschule

- Das Sekretariat sendet Mitte Mai die Liste der angemeldeten Musikschülerinnen und Musikschüler der Primarschule
- Die Musikschullehrperson klärt die Möglichkeiten während der angegebenen Zeitgefäße ab, die daraufhin den Kontakt mit den Eltern der ausgewählten Musikschülerinnen und -schülern aufnehmen
- Die Musikschullehrperson erstellt den Stundenplan wobei Elternwünsche innerhalb der Möglichkeiten berücksichtigt werden
- Die Musikschullehrperson informiert die Klassenlehrperson im Vorfeld und persönlich über den Instrumentalunterrichtsstundenplan
- Die Musikschullehrperson meldet den Stundenplan dem Sekretariat der Musikschule
- Das Sekretariat meldet Mitte August der Primarschule, die für den integrierten Musikunterricht definitiv aufgenommenen Kinder
- Die Musikschullehrperson holt die Schülerin/den Schüler ab, falls er/sie die Zeit verpasst.

Die Primarschule

- ergänzt die Liste der Musikschule mit der Klasse und den möglichen Stundengefäßen für den integrierten Musikunterricht und sendet diese Mitte Juni an die Musikschule zurück
- hält diese Gefäße bis Ende August für den Musikunterricht frei

- leitet Ende August die Liste der definitiv in den integrierten Musikunterricht aufgenommenen Kinder den Klassenlehrpersonen weiter

4. Finanzen

Das Angebot des integrierten Musikunterrichts ist für die Primarschule kostenneutral. Der Musikunterricht an der Musikschule Leimental ist für die angemeldeten Kinder kostenpflichtig. Die Lektionen werden den Eltern gemäss Schulgeldliste von der Musikschule in Rechnung gestellt.

H. Klassenmusizieren

Klassenmusizieren

Grundlagen

- Bildungsgesetz §6 Bildungsangebot: Es bestehen folgende Schularten und Ausbildungen: ¹b. die Primarschule, ¹i. die Musikschule. Das Angebot während des Unterrichts beschränkt sich auf die Schularten gemäss BG §6.

1. Grundsatz

Die Lehrpersonen der Primarschule haben die Pflicht, den Lehrplan des Kantons zu erfüllen, können aber eigene Schwerpunkte setzen. Einer davon kann die Musik u.a. in Form einer Klasse mit erweitertem Musikunterricht oder auch in Form von Klassenmusizieren sein.

Die Kinder haben beim Klassenmusizieren die Möglichkeit während 2 Lektionen pro Woche zusätzlich durch eine ausgebildete Musiklehrperson der Musikschule Leimental musikalisch gefördert zu werden.

2. Ziel und Zweck

Die Primarschulen haben die Möglichkeit eine Klasse mit Klassenmusizieren zu führen. Wenn die Musikschule die entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen zur Verfügung hat, wird das Klassenmusizieren in Form einer Streich- oder Bläserklasse angeboten. Dies ermöglicht den Kindern einen Zugang zu Instrumenten und Musikstilrichtungen, die sie ansonsten nicht kennenlernen würden.

Das musikalische Angebot wird nach Möglichkeit unterstützt, da die positiven Auswirkungen u.a. auf die Klassengemeinschaft, die Persönlichkeitsentwicklung, die Kreativität, das Ausdrucksvermögen, die Konzentration und das Leistungsvermögen allgemein bekannt sind.

3. Zusammenarbeit und Zuständigkeit

Die Klassenlehrperson

- stellt bei Interesse am Klassenmusizieren (mit professionellen Musiklehrpersonen) einen Antrag an die Schulleitung
- informiert die Eltern u.a. am Elternabend über das Projekt
- stellt zwei Lektionen im Rahmen des im Stundenplan verankerten Musikunterricht pro Woche für dieses Projekt zur Verfügung
- nimmt an angebotenen Weiterbildungen teil

Die Primarschule

- leitet den Antrag auf Klassen mit Klassenmusizieren an den Schulrat weiter

- geht die Suche nach finanzieller Unterstützung für die Beschaffung der Instrumente an
- informiert im April die Eltern der betroffenen Klasse über das Projekt
- stellt nach Absprache mit der Musikschule einen geeigneten Raum zur Verfügung

Die Musikschule

- stellt eine für das Klassenmusizieren ausgebildete Musiklehrperson zur Verfügung
- hilft bei Bedarf bei der Suche nach finanzieller Unterstützung für die Beschaffung der Instrumente
- nimmt sich der Beschaffung der Instrumente an
- nimmt die Musiklehrperson in die Pensenmeldung der Musikschule auf

4. Finanzen

Die Kosten des Klassenmusizierens, konkret einer Bläserklasse, belaufen sich auf ca. CHF 25'000 für die Instrumentenbeschaffung, inkl. Notenmaterial, CHF 15'000/Jahr für den Lohn der leitenden Musiklehrperson sowie für zusätzlich sporadisch fachspezifische Instrumentallehrpersonen.

Die Kosten werden als Klassenstunden und Projektstunden budgetiert und über Stiftungen und die Trägergemeinden abgewickelt. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

III. Unterrichtsorganisation

A. An- und Abmeldeformulare

Die aktuellen An- und Abmeldeformulare befinden sich auf der Homepage www.msleimental.ch.

B. Schulgeld/Sozialbeiträge

Die aktuelle Preisliste für den Musikschulunterricht befindet sich auf der Homepage www.msleimental.ch unter der Rubrik „Anmeldeinformationen“. Zudem gibt es unter „Sozialbeiträge“ die Gesuche für weitere Unterstützungen der jeweiligen Gemeinden.

C. Lektionsverlängerung/-verkürzung

Das Formular für eine Lektionsverlängerung resp. -verkürzung befindet sich auf dem Intranet der Lehrpersonen, da diese beurteilen, wann eine Veränderung Sinn macht und sie anschliessend an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern gelangen. Selbstverständlich darf auch von Seiten der Eltern oder der Schülerin/des Schülers gegenüber der Lehrperson der Wunsch der Lektionsveränderung geäussert werden. Es gelten die An- und Abmeldetermine 15. Mai resp. 15. November.

D. Erste Schulwoche nach den Sommerferien

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien findet ein regulärer Unterricht statt. Wo es pädagogisch Sinn macht, kann in Kleingruppen (max. 4 Kinder) unterrichtet werden.